

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	03.03.2016

### **Beantwortung einer Anfrage in der Bezirksvertretung Kalk**

#### **Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates in der Bezirksvertretung 8 (Kalk) der Fraktion DIE LINKE. vom 21.01.2016 (AN/0187/2016)**

1. Frage 1:

„Wer hat wann und in wessen Auftrag welche Gutachterin damit beauftragt, ein auf Rechenmodellen basiertes Lärmgutachten zu erstellen und wie lautet der genaue Auftragswortlaut und wie viele weitere Kosten werden hierfür veranschlagt?“

Antwort der Verwaltung auf Frage 1:

Die Beauftragung erfolgt durch die Bauherrin, die Stadt Köln (Feuerwehr) im Nachgang der Ratssitzung am 15.12.2015 aufgrund der Nachfragen zum befürchteten Verlust des Lärmschutzes nach Abtrag der Kuppe.

Beauftragt wurde ADU cologne – Institut für Immissionsschutz GmbH, das bereits die Lärmuntersuchungen für das Genehmigungsverfahren der Rettungshubschrauberstation auf dem Kalkberg durchgeführt hat und damit Bezug auf die ursprünglichen Berechnungen nehmen kann.

Es handelt sich nicht um eine Bauleistung, sondern eine Begutachtung, anhand derer Fragen aus der Politik sowie der Bevölkerung beantwortet werden können.

Die Fragestellung für diese Begutachtung beinhaltet -

- (1) eine Aussage dazu, ob die Kuppe bei den bisherigen Gutachten im Rahmen des Genehmigungsverfahrens in irgendeiner Weise berücksichtigt wurde

und

- (2) eine Berechnung der Differenz der Fluglärmbeurteilungspegel mit und ohne Kuppe.

Das Honorar für diese Begutachtung wurde mit 1.750 € angegeben.

2. Frage 2:

„Auf welchen wissenschaftlichen Nachweis beruft sich die Stadt Köln, wenn sie behauptet, dass die Hubschrauber keinen zusätzlichen zu dem durch die Bahnstrecken bereits verursachten Lärm produzierten und lässt sich daraus schließen, dass man gegenüber den An-

wohnern nach dem Motto handelt, „da wo es eh schon laut ist, macht der Lärm auch nix mehr“ (Obwohl das Kriterium „Lärmvermeidung für die Anwohner“ in der bekannten Matrix angeblich berücksichtigt wurde.)?“

Antwort der Verwaltung auf Frage 2:

Das schalltechnische Gutachten von ADU cologne – Institut für Immissionsschutz GmbH vom Juli 2006 war Bestandteil des luftrechtlichen Genehmigungsverfahrens durch die Bezirksregierung Düsseldorf und wurde dort anerkannt.

Im Genehmigungsbescheid vom 21.10.2008 wird die Gesamtlärmimmission zusammenfassend wie folgt beschrieben (S. 69):

„In einer Gesamtlärbetrachtung mit den vorhandenen Emissionsquellen trägt der Hubschrauberbetrieb selbst unter Berücksichtigung der Sicherheitszuschläge und bei einer „worst-case-Betrachtung“ nur zu einer geringen Steigerung bei. Die Gesamtlärmbelastung ist in dem betroffenen Gebiet an einigen Stellen bereits ohne den Hubschrauberbetrieb erhöht; der bestehende Lärmpegel durch den Straßen- und Schienen- und Flugverkehr überlagert den Dauerschallpegel aus Hubschrauberlärm fast vollständig.“

Die Anwohner profitieren insoweit von dem Gutachten, da dieses zum Anlass genommen wurde, Maßnahmen zur Verringerung des bestehenden Umgebungslärms einzuleiten. So wird z.B. auf der Fahrbahn der B55a im Rahmen der Grenzstraßentunnel-Sanierung ein lärm-optimierter Asphalt aufgebracht. Dies hat eine deutliche Reduzierung des Straßenlärms zur Folge.

3. Frage 3:

„Offensichtlich liegen seit dem Zwischenbericht vom 27.11.2015 keine weiteren Erkenntnisse und Ergebnisse vor. Weder bezüglich der Explorationsbohrungen noch, ob das Gebäude zusätzlich stabilisiert oder gar wieder angehoben werden muss. Wie kann auf dieser Basis davon gesprochen werden, dass man auch „Unwägbarkeiten“ im Kostenplan einkalkuliere und wann wird der BV Kalk der Abschlussbericht des Bau-Sachverständigen INSTITUTS Roger Grün zur Verfügung stehen und erläutert werden?“

Antwort der Verwaltung auf Frage 3:

Aufgrund des Änderungsantrages der CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (AN 1954/2015) in der Ratssitzung vom 15.12.2015 wurde für den Gesundheits- und den Bauausschuss sowie die Bezirksvertretungen Kalk und Mülheim eine Mitteilung zum Sachstand der Begutachtung, insbesondere nach Beginn der Sofortmaßnahmen, erstellt (SESSION 0057/2016). Dort werden auch die o.g. Fragestellungen behandelt.

4. Frage 4:

„Wann ist mit Ergebnissen aus der Prüfung alternativer Standorte wie Merheim, Le-verkusen, Bernhard-Günther-Straße, Messe-Gelände usw. zu rechnen?“

Antwort der Verwaltung auf Frage 4:

Siehe die o.g. Mitteilung der Verwaltung (SESSION 0057/2016), hier unter Ziffer 2.4.

5. Frage 5:

„Was ist an den Gerüchten dran, dass der Flughafen Köln/Bonn eine feste Stationierung der beiden Hubschrauber deshalb ablehnt, weil durch das dann anstehende luftfahrtrechtliche Genehmigungsverfahren die Gesamtbetriebserlaubnis des Flughafens zu erlöschen droht?“

Antwort der Verwaltung auf Frage 5:

Siehe die o.g. Mitteilung der Verwaltung (SESSION 0057/2016), hier unter Ziffer 2.4.5